

Körperlich schwer beeinträchtigte Frau vergewaltigt: Sieben Jahre Haft

SALZBURG. Weil er laut Anklage im März 2022 in der Stadt Salzburg eine auf Krücken angewiesene Frau in ihrer Wohnung vergewaltigt hatte, wurde ein Einheimischer (38) nun am Landesgericht zu sieben Jahren unbedingter Haft verurteilt. Der neun Mal vorbestrafte, im Prozess nicht geständige Angeklagte meldete Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an. Auch die Staatsanwaltschaft beruft – ihr ist das Urteil nicht streng genug.

Der im November 2022 eröffnete Schöffprozess (Vorsitz: Richterin Martina Ko-

cher) war mehrmals zur weiteren Beweisaufnahme vertagt worden. Der Anklage zufolge hatte der 38-Jährige, er kannte das spätere Opfer, der an einem Bein teilamputierten Frau die Krücken weggerissen, worauf sie stürzte. Dann habe er an ihr gewaltsam eine dem Beischlaf gleichzusetzende Handlung durchgeführt. Im Prozess sprach der Mann von einvernehmlichen sexuellen Handlungen. Laut Gutachten erlitt das Opfer eine posttraumatische Belastungsstörung. Der Angeklagte muss der Frau (Opferanwalt: Stefan Rieder) 13.200 Euro Teilschmerzensgeld zahlen. **wid**